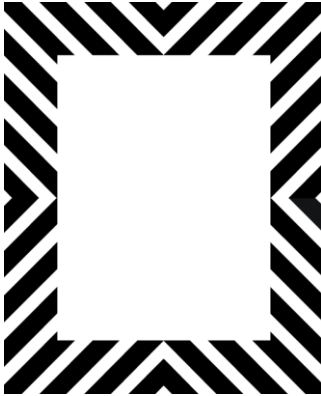


Unterschriftsfeld:

Bitte mit schwarzschreibendem Stift mittig unterschreiben.
Der schwarze Rand darf nicht beschrieben werden!



--

Antrag auf Umtausch eines Papierführerscheins (Führerscheinumtausch)

Persönliche Daten		Eingang Landratsamt Amberg-Sulzbach:
Geburtsstag		
Geburtsname		
Familiename		
Vorname(n)		
Geburtsort		
Adresse Hauptwohnsitz		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Für Rückfragen tagsüber		
Telefonnummer		
Emailadresse		

Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins und wähle folgende Variante:

Variante 1

Abholung Ihres neuen Kartenführerscheins bei der Führerscheinstelle. **Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.amberg-sulzbach.de/termine möglich!**

Dem Antrag bitte beifügen:

- Kopie des bisherigen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)
- Kopie gültiges Ausweisdokument (Vorder- und Rückseite)
- ein biometrisches Passbild

Kosten: 26,50 EUR (Rechnung folgt)

Variante 2

Lieferung (Direktversand) Ihres neuen Kartenführerscheins per Einwurfeinschreiben

Dem Antrag bitte beifügen:

- Führerschein im **Original**
- Kopie gültiges Ausweisdokument (Vorder- und Rückseite)
- ein biometrisches Passbild

Kosten: 32,90 EUR (Rechnung folgt)

Bitte wenden!

Ich beantrage die zusätzliche Erteilung der Klasse T, da ich in der Land- oder Forstwirtschaft tätig bin und ich diese Klasse zum Führen von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h benötige.

Folgende Nachweise sind zusätzlich erforderlich:

- Beitragsabrechnung der Berufsgenossenschaft (Kopie)
- Bestätigung des Betriebsinhabers zur Mithilfe, falls Sie nicht selbst Inhaber/Beitragszahler sind (Vordruck auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zum Herunterladen.)

Körperliche/geistige Einschränkungen/Mängel:

(Beantwortung freiwillig)

Ihr Führerschein wurde nicht vom Landratsamt Amberg-Sulzbach ausgestellt?

Dann ist zusätzlich eine Karteikartenabschrift bei der ausstellenden Behörde zu beantragen.

Sie sind im Besitz der Fahrerlaubnisklasse 2 und möchten diese aufgrund des Fristablaufs zum 50. Lebensjahr verlängern lassen?

Bitte setzen Sie sich für die erforderlichen Unterlagen sowie die Voraussetzungen für die Verlängerung mit Ihrer Führerscheinstelle in Verbindung.

Nach Bearbeitung Ihres Antrags bei der Führerscheinstelle erhalten Sie eine Kostenrechnung per Post zugesandt. Sie werden bei Variante 1 schriftlich informiert, wann Ihr Führerschein zur Abholung bereitliegt.

Im Falle des Direktversands (Variante 2) wird der bisherige Führerschein nachträglich befristet und verliert bei Erhalt des neu beantragten Kartenführerscheins die Gültigkeit. Der alte Führerschein wird Ihnen mit der Kostenrechnung übersandt (kein versicherter Versand). Fahrten ins Ausland mit einem nachträglich befristeten Führerschein werden nicht empfohlen.

Ich erkläre, dass ich keine in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis besitze, besessen oder beantragt habe. Desweiteren erkläre ich, auf eine evtl. vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten.

Sollte ein ausgestellter Führerschein innerhalb 2 Jahren nicht abgeholt werden, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Ihre Angaben werden aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung erhoben.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach; Fahrerlaubnisbehörde, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf (Neu-)Erteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Änderung einer Fahrerlaubnis, auf Erteilung oder Verlängerung eines Fahrgastbeförderungsscheins, Erteilung einer Sonderfahrerlaubnis, auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins oder internationalen Führerscheins, auf Aufhebung einer Beschränkung oder Auflage, Zuerkennung des Rechts von einer ausländischen Fahrerlaubnis auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wieder Gebrauch machen zu dürfen oder Aufhebung der Untersagung zum Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der §§ 20, 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verarbeitet. Für freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.amberg-sulzbach.de/datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de erreichen können.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in